Voraussetzungen für die Aufnahme in die Grundschule

Einschulung / Aufnahme in Klasse 1.

Alle Kinder, die bis zum 30. Juni des laufenden Jahres das 6. Lebensjahr vollendet haben, sind schulpflichtig. Voraussetzung für die Aufnahme an der DSTY ist ein vorausgegangener zweijähriger Besuch eines deutschsprachigen Kindergartens bzw. ausreichende Deutschkenntnisse, die gegebenenfalls durch eine Sprachstandserhebung an der DSTY überprüft werden.

Eltern von Kindern, welche erst nach dem 30.06., aber bis zum 31.12. das 6. Lebensjahr vollenden, können einen Antrag auf vorzeitige Einschulung ihres Kindes stellen. Voraussetzung für die Aufnahme in die 1. Klasse ist in diesem Fall ein erfolgreiches Durchlaufen der schulinternen Schulfähigkeitsüberprüfung der DSTY.

Aufnahme in die Grundschule ab Klasse 2.

Eine Aufnahme in die Grundschule der DSTY setzt in der Regel voraus, dass die Schülerin oder der Schüler bereits eine deutschsprachige Schule im In- oder Ausland besucht. Für die Aufnahme werden altersgemäße mündliche und schriftliche Kenntnisse der deutschen Sprache vorausgesetzt, welche gegebenenfalls durch eine an der DSTY durchzuführende Sprachstandserhebung überprüft werden.

Über die endgültige Aufnahme eines Kindes entscheidet die Schulleitung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung!

anmeldung@dsty.ac.jp

Deutsche Schule Tokyo Yokohama

224-0037 , 2-4-1 Chigasaki-Minami, Tsuzuki-ku, Yokohama

+81 (0)45 - 941 - 4841

anmeldung@dsty.ac.jp

www.dsty.ac.jp

DSTY

東京横浜独逸学園

Deutsche Schule Tokyo Yokohama

GRUNDSCHULE

Unsere Grundschule im Überblick

Die Grundschule sieht sich als Bindeglied zwischen Kindergarten und der Orientierungsstufe der Sekundarstufe I. Sie ist als offene Ganztagsschule organisiert, in der eine Betreuung der Grundschulkinder am Vor- und Nachmittag (7:55 Uhr bis 16:25 Uhr) gewährleistet ist.

Lernentwicklung. Im Zentrum aller unterrichtlicher Arbeit steht die Persönlichkeits- und Lernentwicklung des einzelnen Kindes. Hierbei kommt der Sprachentwicklung der mehrsprachigen Kinder eine besondere Bedeutung zu (aktive Mehrsprachigkeit).

Soziale Kompetenzen. Neben der akademischen Bildung liegt uns der Erwerb emotionaler und sozialer Kompetenzen besonders am Herzen. Eine wöchentliche Klassenleitungsstunde stellt jeder Klasse den zum sozialen Lernen nötigen Zeitraum zur Verfügung und unterstützt die tägliche erzieherische Arbeit der Grundschule.

Austausch mit Eltern. Im Sinne einer lebendigen Erziehungspartnerschaft tauschen sich Grundschulleitung und Elternvertreter regelmäßig über neue Entwicklungen an der DSTY aus und besprechen aktuelle Themen. Die Klassenleitungen pflegen eine regelmäßige Kommunikation mit den Eltern in Form von Klassenwochenmails und persönlichen Gesprächen.

Zeugnis und Bildungsempfehlung. Die Kinder erhalten in den Klassen 1 und 2 jeweils am Ende des Schuljahres ein Zeugnis in Berichtform, in den Klassen 3 und 4 zweimal im Jahr ein Zeugnis mit Noten sowie jeweils eine schriftliche Rückmeldung über ihr Arbeits- und Sozialverhalten. Am Ende der vierten Klasse erhalten die Kinder eine unverbindliche Bildungsempfehlung, die in einem Gespräch den Eltern mitgeteilt wird.

Unterrichtliches Angebot

Neben den Kerncurriculumsfächern finden Sie im Stundenplan integriert:

- Schwimmunterricht
- eine tägliche EVA-Stunde (Eigenverantwortliches Arbeiten)
- Japanisch ab Klasse 1
- Englisch ab Klasse 2
- Computerunterricht ab Klasse 3
- Klassenleitungsstunde
- eine Bibliotheksstunde
- Sprachförderung (DaZ)
- Mathematikförderung
- Lernzeit (Hausaufgabenbetreuung)

Mensa & Mittagsfreizeit

Die offene Ganztagsschule bietet unseren Kindern die Möglichkeit, Schule als Lern- und Lebensraum zu erfahren. Eine tägliche Mittagspause mit gemeinsamem Mittagessen in der Mensa und anschließender Freizeit ist für alle Kinder fest im Tagesablauf integriert.

AGs und Nachmittagsbetreuung im Hort

Über die Kernunterrichtszeit hinaus bieten wir außerunterrichtliche Aktivitäten in Form von Arbeitsgemeinschaften und täglicher Nachmittagsbetreuung unter Aufsicht und Anleitung von pädagogischen Fachkräften im Hort bis maximal 16.30 Uhr an.